

Abschlussbericht zu Kartierungen der Avifauna und Reptilien im Projekt B-Plan LU 33 Ludwigslust



Auftragnehmer: Ökologische Dienste Ortlieb
Diplom-Landschaftsökologe Falk Ortlieb
Schonenfahrerstraße 7
18057 Rostock

Bearbeiter: Landschaftsökologe Paul-August Schult (B. Sc.)
Diplom-Biologin Steffi Bednarzyk
Biologin Stefanie Knapp (M. Sc.)

Auftraggeber: BHF Bendfeldt Herrmann Franke LandschaftsArchitekten GmbH
Platz der Jugend 14
19053 Schwerin

Ort/ Datum: Rostock/ 11.08.2017

Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Methodik	2
2.1 Reptilien	2
2.3 Brutvögel	3
3. Ergebnisse	4
3.1 Reptilien	4
3.2 Brutvögel	6
4. Fotodokumentation	11
5. Zusammenfassung	12
6. Quellen	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Witterungsbedingungen bei den Reptilienerfassungen	2
Tabelle 2: Witterungsbedingungen bei den Brutvogelerfassungen	3
Tabelle 3: Liste nachgewiesener Reptilien-Arten nach ihrem Schutzstatus	4
Tabelle 4: Übersicht der erfassten Reptilien an Kartiertagen nach Anzahl, Alter und Geschlecht	6
Tabelle 5: Erfasste Brutvogelarten mit Angaben zum Rote Liste Status und der Anzahl der besetzten Reviere	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet für das Bauvorhaben „Ludwigslust B-Plan LU 33“	1
Abbildung 2: Nachgewiesene Reptilien-Arten im Untersuchungsgebiet	5
Abbildung 3: Besetzte Brutreviere, die mit „Brutverdacht“ oder „Brutnachweis“ erfasst wurden	8
Abbildung 4: Mögliche Brutreviere, die mit „Brutzeitfeststellung“ erfasst wurden	9
Abbildung 5: Erfasste Arten der Roten Listen Mecklenburg-Vorpommerns und/oder Deutschlands	10
Abbildung 6: nördlicher Bereich des Untersuchungsgebietes (Aufnahme vom 06.07.2017)	11
Abbildung 7: südlicher befahrender Bereich des Untersuchungsgebietes (Aufnahme vom 17.07.2017)	11
Abbildung 8: adultes Zauneidechsen-Männchen (Aufnahme vom 17.07.2017)	12
Abbildung 9: adultes Blindschleichen-Männchen (Aufnahme vom 06.07.2017)	12

1. Anlass und Aufgabenstellung

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt hat die EU die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) verabschiedet. Das Gesamtziel besteht für die FFH-Arten sowie für alle europäischen Vogelarten darin, einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, beziehungsweise die Bestände der Arten langfristig zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU über die beiden genannten Richtlinien zwei Schutzinstrumente eingeführt: Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 sowie die strengen Bestimmungen zum Artenschutz. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen dabei sowohl den Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensräume. Sie gelten gemäß Art. 12 FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV beziehungsweise gemäß Art. 5 VS-RL für alle europäischen Vogelarten. Anders als das Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend. Also überall dort, wo die betroffenen Arten vorkommen.

Mit der Novelle des BNatSchG vom Dezember 2008 hat der Gesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen seither die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden.

Die rechtliche Grundlage dieses Fachberichtes bildet das Bundesnaturschutzgesetz– BNatSchG – in der Fassung vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. S. 2542], das am 01.03.2010 in Kraft getreten ist. Der Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert.

Die folgende Abbildung 1 zeigt das untersuchte Gebiet im nordöstlichen Teil von Ludwigslust „Georgenhof“. Das Untersuchungsgebiet entspricht hierbei dem Geltungsbereich des B-Plan LU 33.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet für das Bauvorhaben „Ludwigslust B-Plan LU 33“ (Quelle: BHF, Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH).

Für das Vorhaben konnte nicht ausgeschlossen werden, dass nach europäischem Recht geschützte Vogel-, und Reptilienarten, sowie deren Lebensstätten betroffen sind. Das betroffene Vorhabengebiet wurde deshalb auf entsprechende Vorkommen hin untersucht.

2. Methodik

Am 26.05.2017 hat das Büro BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH das Gutachterbüro Ökologische Dienste Ortlieb mit der Kartierung von Reptilien und Brutvögeln beauftragt.

Alle Reptilienfunde wurden mithilfe der Software Multibase CS (34You GmbH) verwaltet und im Feld überwiegend bereits mit der App für Smartphones (Multibase Mobile) aufgenommen.

Für die Auswertung und Erstellung des Kartenmaterials wurde die Computersoftware QGIS, Version 2.18.6 (QGIS Development Team, 2009. QGIS Geographic Information System. Open Source Geospatial Foundation. <https://www.qgis.org/de/site/>) verwendet.

2.1 Reptilien

Die Reptilien wurden an fünf Terminen von Mai bis Juli an Tagen mit Temperaturen ab 13°C und leicht bewölkten Witterungsverhältnissen innerhalb des Untersuchungsgebietes und in den angrenzenden Bereichen kartiert.

Tabelle 1 listet die Tage und Witterungsbedingungen auf, an denen Kartierungen von Reptilien stattgefunden haben.

Tabelle 1: Witterungsbedingungen bei den Reptilienerfassungen

Datum	Uhrzeit	Witterungsbedingungen
30.05.2017	10:00	mäßig windig, bewölkt, 24°C
06.06.2017	12:00	windig, wechselnd bewölkt, 22°C
06.07.2017	12:00	leicht windig, leicht bewölkt, 21°C
17.07.2017	11:00	leicht windig, wechselnd bewölkt, 20°C
19.07.2017	10:30	leicht windig, sonnig, 20°C

2.3 Brutvögel

Die Brutvogelkartierung wurde angelehnt an die in Südbeck et al. (2005) beschriebenen Methoden für die Revierkartierung durchgeführt. Es wurden vier Morgen- und eine Abendbegehung innerhalb und in den angrenzenden Bereichen (ca. 100 m) des Untersuchungsgebietes vorgenommen. Die Morgenbegehungen begannen spätestens bei Sonnenaufgang. Die Abendbegehung begann zwei Stunden vor Sonnenuntergang. Während der Kartierungen wurden alle revieranzeigenden Individuen akustisch und visuell erfasst. Diese wurden mittels GPS-Markierungen in der MapIt App (2017 mapitGIS-designed by Press Customizr) dokumentiert. Die genauen Angaben zu den Begehungsterminen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Witterungsbedingungen bei den Brutvogelerfassungen

Datum	Uhrzeit	Witterungsbedingungen
29.05.2017	19:30	leichter Wind, klar, 23 – 26°C
05.06.2017	04:45	leichter Wind, klar, 9°C
28.06.2017	04:45	mäßiger Wind, leicht bewölkt, 15°C
10.07.2017	04:45	windstill, heiter, 15°C
17.07.2017	05:00	windstill, leicht bewölkt, 12°C

Die Auswertung zur Ermittlung der Brutreviere wurde mit der Computersoftware QGIS, Version 2.18.6 (QGIS Development Team, 2009. QGIS Geographic Information System. Open Source Geospatial Foundation. <https://www.qgis.org/de/site/>) durchgeführt. Aufgrund des relativ späten Beginns der Erfassung wurden alle Beobachtungen berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere auch die Beobachtungen von Arten, deren artspezifischer Erfassungszeitraum bereits abgeschlossen war. Die Nachweise wurden für jedes potenzielle Revier in die Kategorien Brutnachweis (sicheres Brüten), Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten) und Brutzeitfeststellung (mögliches Brüten) eingeordnet. Für die kartographische Darstellung wurden Brutnachweis und Brutverdacht zusammengefasst. Des Weiteren wurden die Arten, die in den Roten Listen der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns und/oder Deutschlands geführt werden, noch einmal gesondert dargestellt (Abbildung 5). Eine quantitative Auswertung für die einzelnen Arten erfolgte in Form einer Tabelle (Tabelle 5).

3. Ergebnisse

Insgesamt wurden 27 Arten im Untersuchungsgebiet erfasst. Die genaueren Ergebnisse der jeweiligen Artengruppen werden im Folgenden aufgezeigt.

3.1 Reptilien

Während der fünf Kartiertermine wurden Zauneidechsen (*Lacerta agilis*), Waldeidechsen (*Zootoca vivipara*) und Blindschleichen (*Anguis fragilis*) innerhalb und angrenzend an das Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Die folgende Tabelle listet die nachgewiesenen Reptilien-Arten nach ihrem Schutzstatus auf.

Tabelle 3: Liste nachgewiesener Reptilien-Arten nach ihrem Schutzstatus

Art deutsch	wissenschaftlicher Name	Schutzstatus nach BArtSchV ¹	RL MV ²	FFH-Anhang IV ³
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	streng geschützt	2	ja
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	besonders geschützt	3	nein
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	besonders geschützt	3	nein

* ungefährdet

** mit Sicherheit ungefährdet

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

D Daten defizitär

Die Fundpunkte der Reptilien-Funde können der nachfolgenden Karte entnommen werden.

¹ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bg_arten_mv.pdf

² Amphibien- und Reptilienschutz aktuell (2015): Rote Liste der Lurche / der Kriechtiere der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer

³ http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-amphibien.html

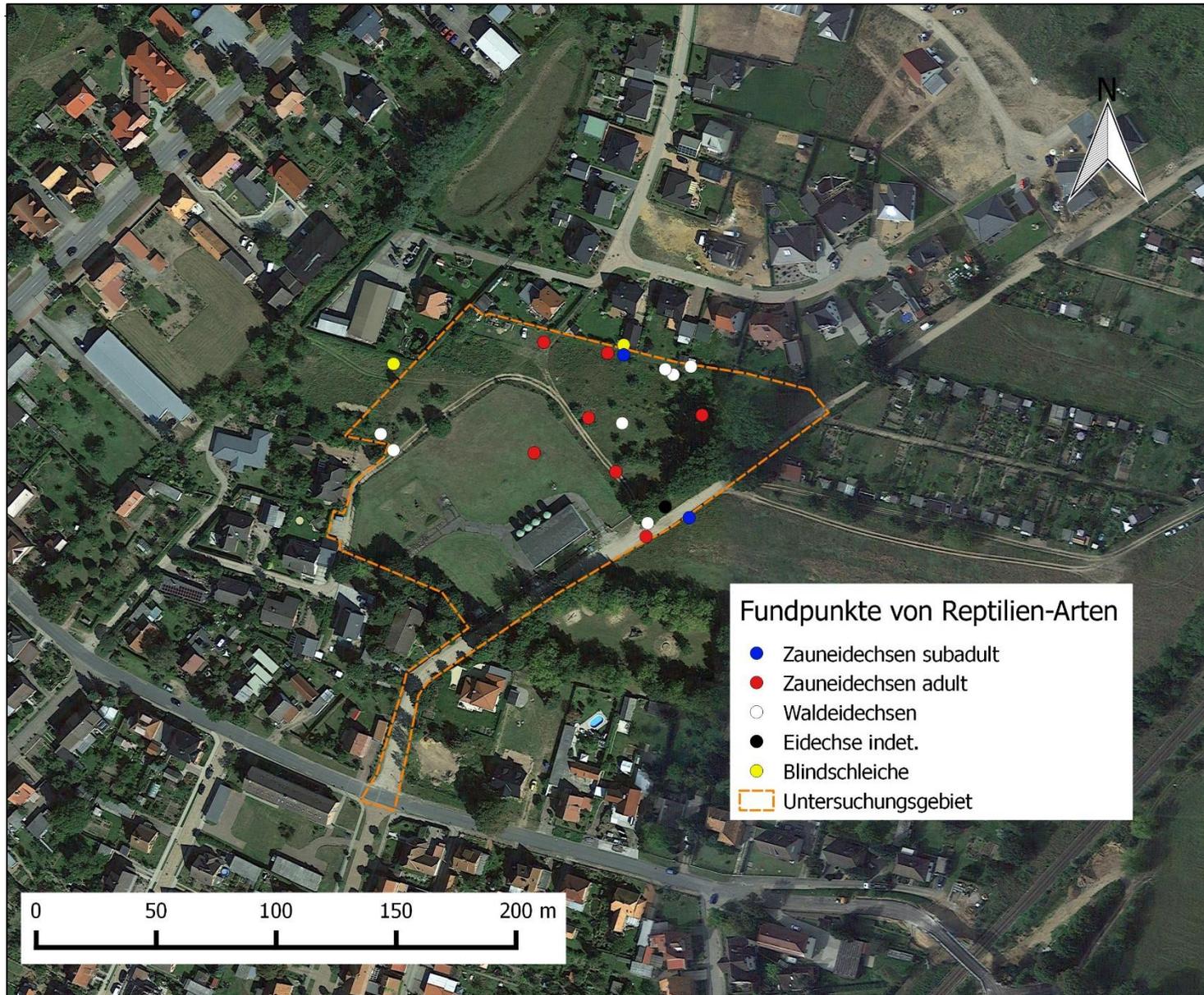


Abbildung 2: nachgewiesene Reptilien-Arten im Untersuchungsgebiet (Quelle: Google Satelite).

Reptilien wurden hauptsächlich im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. In diesem Bereich befinden sich geeignete wärmespeichernde Strukturen wie Gartenabfälle und Versteckmöglichkeiten für die thermophilen Arten. Der zentrale und südliche Bereich des UGs weist kaum schützende Strukturen auf. Hier befinden sich jedoch geeignete Eiablageplätze. Dieser Bereich wird offenbar durch Fahrzeuge beeinträchtigt.

Es wurden insgesamt neun Zauneidechsen, acht Waldeidechsen und drei Blindschleichen Sichtungen registriert. Außerdem wurden zwei unbestimmte Eidechsen gesichtet, die hier als Eidechse indet. aufgeführt werden. Die folgende Tabelle 4 listet die Funde an den jeweiligen Kartiertagen auf.

Tabelle 4: Übersicht der erfassten Reptilien an den Kartiertagen nach Anzahl, Alter und Geschlecht

Datum	Art	Anzahl	Alter und Geschlecht
30.05.2017	Zauneidechse	4	2 ad. w, 1 ad. m, 1 sub.
	Waldeidechse	4	4 ad.
	Eidechse indet.	2	2 unbest. Altersklasse
06.06.2017	Blindschleiche	1	sub. (Todfund)
06.07.2017	Zauneidechse	2	1 ad. w, 1 sub.
	Waldeidechse	1	1 ad.
	Blindschleiche	1	1 sub.
17.07.2017	Zauneidechse	3	2 ad. w, 1 ad. m
19.07.2017	Waldeidechse	3	2 juv., 1 unbest. Altersklasse
	Blindschleiche	1	1 sub.

ad. = adult
sub. = subadult
juv. = Schlüpfling

w = weiblich
m = männlich

3.2 Brutvögel

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind sowohl in Karten-, als auch in Tabellenform (siehe Abbildungen 3 bis 5 und Tabelle 5) zusammengefasst. In der Tabelle finden sich alle erfassten Arten mit ihrem Status der Roten Liste, sowie der Anzahl von Brutzeitfeststellung (BZF = mögliches Brüten), der Anzahl von Brutverdacht (BV = wahrscheinliches Brüten) und der Anzahl von Brutnachweis (BN = sicheres Brüten). Es wurden insgesamt 24 Arten erfasst, von denen vier Arten in mindestens einer der beiden Roten Listen (Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern) geführt werden. Insgesamt vier Arten stehen in den entsprechenden Vorwarnlisten.

Brutzeitfeststellungen wurden in den Karten als mögliche Reviere dargestellt. Brutnachweise und Brutverdachtsfälle wurden als besetzte Reviere dargestellt. Zwischen diesen beiden Kategorien wurde nicht gesondert unterschieden, da beide ein Revier mit Reproduktionspotenzial betreffen.

Zu beachten ist, dass der überwiegende Teil der ermittelten Reviere außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt. Die Punktverortungen in den Karten stellen jedoch lediglich die wahrscheinlichen Reviermittelpunkte dar. Es handelt sich also nicht um konkrete Neststandorte und die Nahrungsreviere umfassen vermutlich auch das Untersuchungsgebiet. Des Weiteren sind einige Arten wahrscheinlich unterrepräsentiert, da die Kartierung erst Ende Mai begonnen hat. Zu diesem Zeitpunkt zeigen viele Arten bereits nur noch eingeschränkt revieranzeigendes Verhalten, einige Arten gar kein revieranzeigendes Verhalten mehr. Deshalb sollte auch den Brutzeitfeststellungen ein erhöhtes Maß an planerischer Aufmerksamkeit zukommen.

Tabelle 5: Erfasste Brutvogelarten mit Angaben zum jeweiligen Rote Liste Status, der Anzahl der besetzten Reviere (BN = Brutnachweis und BV = Brutverdacht) und der Anzahl der möglichen Reviere (BZF = Brutzeitfeststellung).

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL MV ⁴	RL D ⁵	Anzahl BN	Anzahl BV	Anzahl BZF
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	1	6	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	-	1	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	-	1	-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3	1	-	-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	-	-	1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	1	-	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	-	-	1
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	-	-	1
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3	V	-	-	3
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	-	-	1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	V	-	2	-
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	3	*	-	1	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	-	2	3
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	1	2	-
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	1	2	1
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	-	-	1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	-	1	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-	1	1
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	*	*	-	-	1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	-	1	2
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	-	-	2
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	-	-	1
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	-	1	1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-	1	1

4)

* ungefährdet

** mit Sicherheit ungefährdet

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

D Daten defizitär

⁴RL MV = Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al., 3. Fassung, 2014)

⁵RL D = Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG, C. et al., 5. Fassung, 2015).



Abbildung 3: Besetzte Brutreviere, die mit „Brutverdacht“ oder „Brutnachweis“ erfasst wurden; Quelle Hintergrundbild: Google Satellite.

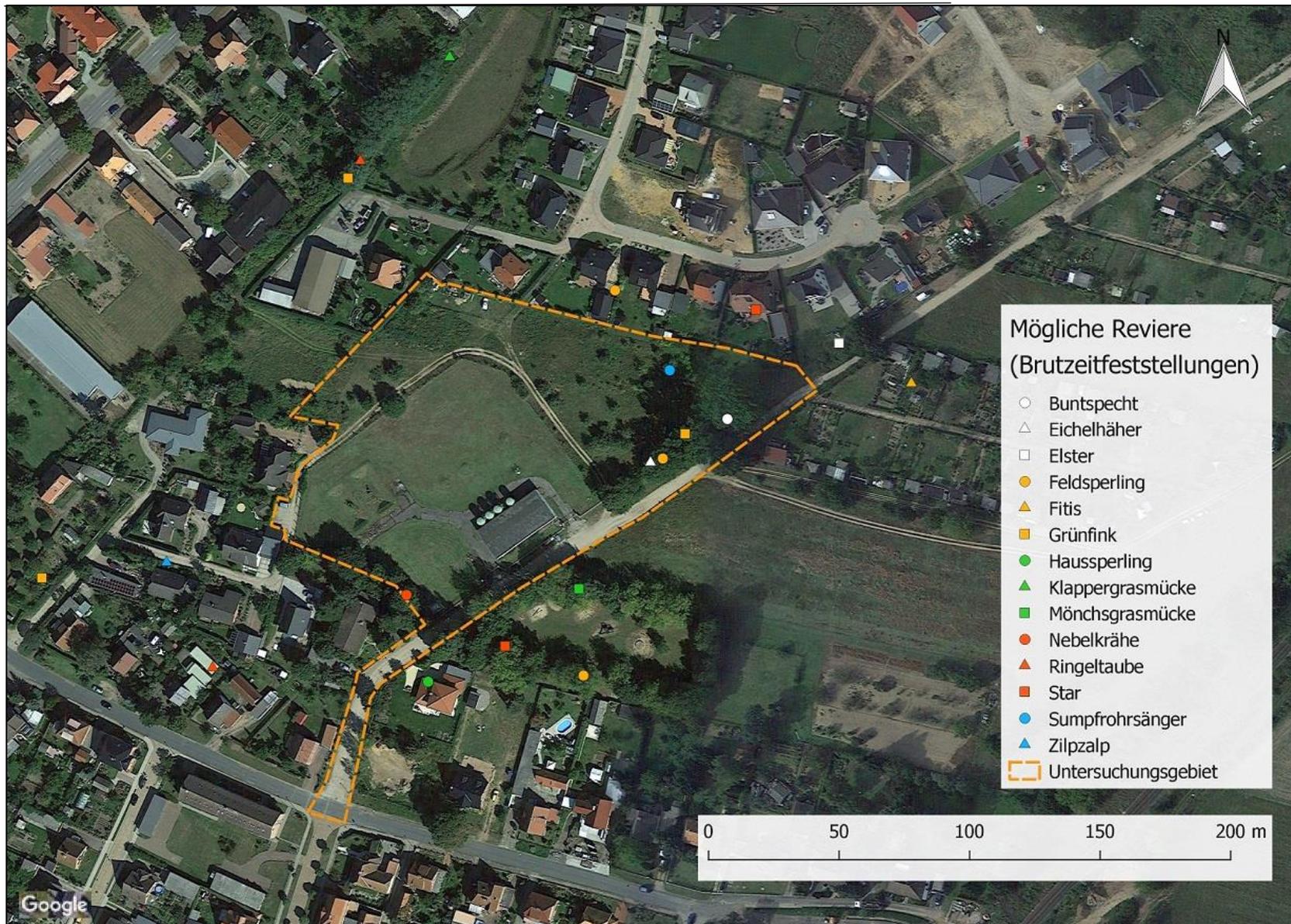


Abbildung 4: Mögliche Brutreviere, die mit „Brutzeitfeststellung“ erfasst wurden; Quelle Hintergrundbild: Google Satellite.



Abbildung 5: Erfasste Arten der Roten Listen Mecklenburg-Vorpommerns und/oder Deutschlands; Quelle Hintergrundbild: Google Satelite.

4. Fotodokumentation



Abbildung 6: nördlicher Bereich des Untersuchungsgebietes als thermophile Ruderalflur (Aufnahme vom 06.07.2017)



Abbildung 7: südlicher befahrender Bereich des Untersuchungsgebietes (Aufnahme vom 17.07.2017)



Abbildung 8: adultes Zauneidechsen-Männchen (Aufnahme vom 17.07.2017)



Abbildung 9: adultes Blindschleichen-Männchen (Aufnahme vom 06.07.2017)

5. Zusammenfassung

Eine im Rahmen der Kartierungen erfasste streng geschützte Art ist die Zauneidechse⁶. Es wurden adulte und subadulte Individuen, jedoch keine juvenilen Zauneidechsen nachgewiesen. Dies begründet sich wahrscheinlich darin, dass die Erfassung noch vor dem Schlupf der Jungtiere abgeschlossen wurde. Der Schwerpunkt der Zauneidechsenvorkommen liegt im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes.

Es befinden sich keine streng geschützten Vogelarten mit Relevanz als Brutvögel im Untersuchungsgebiet. Der Rote Liste Status kann der Tabelle 5 entnommen werden.

⁶ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bg_arten_mv.pdf

6. Quellen

FFH-ANHANG IV: http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-amphibien.html, letzter Zugriff am 04.07.2017

GRÜNEBERG, C. et al. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, herausgegeben in: Berichte zum Vogelschutz, 52; 19-67, NABU & DRV.

LUNG (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogel-Arten., Güstrow.

ROTE LISTE MV: http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bg_arten_mv.pdf

ROTE LISTE DEUTSCHLAND: Amphibien-und Reptilienschutz aktuell (2015): Rote Liste der Lurche / der Kriechtiere der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer

SÜDBECK et al. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VÖKLER et al. (3. Fassung, 2014): Die Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.